



Landkreis
München

Jahresbericht der Integrationskoordination 2023



Jahresbericht der Integrationskoordination 2023

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München

V.i.S.d.P.: Christine Spiegel, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Layout, Satz und Druck: Landratsamt München 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
1. Die Integrationskoordination stellt sich vor	7
2. Zielgruppe und Verortung der Integrationskoordination in der Beratungslandschaft im Bereich Integration und Migration	8
3. Beratungstätigkeit und Dienstleistungsangebot	11
3.1 Bildung und Sprache	13
3.2 Arbeit und Ausbildung	16
3.3 Orientierung und Leben in Deutschland	19
4. Integreat-App – Mehrsprachige Plattform und App für Integration	20
5. Öffentlichkeitsarbeit	22
6. Ausblick	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der im Jahr 2023 beratenen Personen in absoluten Zahlen	8
Abbildung 2: Altersgruppen der im Jahr 2023 beratenden Personen in Prozent	9
Abbildung 3: Geschlechtsverteilung der im Jahr 2023 beratenen Personen in Prozent	9
Abbildung 4: Dauer des Aufenthalts in Jahren zum Zeitpunkt des Erstkontakts im Jahr 2023	9
Abbildung 5: Aufenthaltsstatus zum Stichtag 31. Dezember 2023 in absoluten Zahlen	10
Abbildung 6: Anzahl Außensprechstunden im Jahr 2023 in absoluten Zahlen	11
Abbildung 7: Zuleitungswege bei Erstkontakt im Jahr 2023 in absoluten Zahlen	12
Abbildung 8: Beratungsthemen gruppiert nach den Beratungsschwerpunkten der Integrationskoordination im Jahr 2023 in absoluten Zahlen	13
Abbildung 9: Aufbau allgemeiner Integrationskurs	14
Abbildung 10: Änderungen bei den Zugangsvoraussetzungen zum Integrationskurs	15
Abbildung 11: Einzelplatzförderung im Vergleich von 2022 zu 2023	16
Abbildung 12: QR-Code Integreat	20
Abbildung 13: Handyflyer Integreat	20
Abbildung 14: Downloadzahlen der Integreat-App und Seitenaufrufe	21
Abbildung 15: Feedback von Nutzerinnen und Nutzern zu einzelnen Seiten oder Kapiteln	21
Abbildung 16: Monatliche Nutzungszahlen 2023 nach Sprachen	21



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

es liegt ein sehr spannendes und erfolgreiches Jahr 2023 hinter uns. Wir schauen mit Stolz auf das vergangene Jahr zurück und freuen uns, dass wir Ihnen auch diesmal einen Einblick in unsere Arbeit geben dürfen. Dieser Bericht zeigt neben unseren erreichten Zielen und Statistiken, auch unsere Herausforderungen, denen wir in unserer Arbeit gegenüberstehen. Im Fokus stehen dabei die Klientinnen und Klienten sowie die Beraterinnen und Berater, die sich täglich für die Belange und Bedürfnisse der Menschen einsetzen, die bei uns Schutz und eine bessere Zukunft suchen.

Zunächst möchten wir aber einen kurzen Blick auf die Jahre vor 2023 richten. Auch die Tätigkeit der Integrationskoordination wurde viele Jahre von den weltweiten Geschehnissen eingeholt und kam im Jahr 2022 für knapp sechs Monate fast vollständig zum Erliegen. Dies forderte auf der einen Seite eine hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Beraterinnen und Berater, sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen, und auf der anderen Seite eine gewisse Anlaufzeit, in der wir unsere Zielgruppe neu erreichen mussten.

Wir freuen uns, dass wir die Jahre der Unwägbarkeiten und Unterbrechungen hinter uns lassen und uns im Jahr 2023 ganzheitlich unseren Beratungsschwerpunkten Bildung und Sprache, Ausbildung und Arbeit sowie Orientierung im Leben und Teilhabe an der Gesellschaft widmen konnten.

Für die Leserinnen und Leser, die unsere Arbeit noch nicht kennen oder noch genauer kennenlernen möchten, stellen wir eingangs unsere Zielgruppe, die Beratungslandschaft im Landkreis München und unser Dienstleistungsangebot im Detail vor.

Am Ende dieses Berichts möchten wir Ihnen einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2024 geben.

Neben der Beratungstätigkeit betreut die Integrationskoordination seit zwei Jahren die Integreat App im Landkreis München. Die App bietet in derzeit sieben Sprachen unter anderem Informationen zu den Themen Ankommen in Deutschland und im Landkreis München, Sprache, Bildung sowie Arbeit und Gesundheit. Daneben finden sich dort auch Informationen zu aktuellen Themen, die schnell und zuverlässig eine erste Hilfestellung und Orientierung geben sollen. Zusätzlich werden alle relevanten Informationen aus dem Landratsamt sowie den Gemeinden und Städten im Landkreis München von der Integrationskoordination aufbereitet und in der App zur Verfügung gestellt.

Wir danken allen, die uns bei unserer Arbeit unterstützt haben – den Gemeinden und Städten, den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Beratungsstellen, den Sprachschulen und Bildungseinrichtungen und nicht zuletzt den Menschen, die unsere Beratung aufsuchten.

Wir freuen uns auch in Zukunft mit Ihnen gemeinsam daran zu arbeiten, Integration zu fördern und jedem Menschen die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Ihre Integrationskoordination

1. Die Integrationskoordination stellt sich vor

Bereits seit 2017 berät die Integrationskoordination Menschen mit Fluchterfahrung. Diese Zielgruppe wurde im Herbst 2019 um alle Menschen mit Migrationserfahrung erweitert. Damit ist das Angebot für rund 83.000 Menschen aus dem Landkreis München zugänglich.

Die Integrationskoordination berät schwerpunktmäßig zu den Themenkomplexen Bildung, Sprache, Arbeit und Ausbildung sowie Orientierung und Teilhabe. Sie unterstützt unter anderem bei der Vermittlung in einen Deutschkurs, bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Zeugnisse, bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche und berät zu den Bereichen Mobilität und Freizeitaktivitäten.

Die Integrationskoordination kann grundsätzlich bei allen Fragen rund um das Thema Integration aufgesucht werden. Neben der eigenen Beratungstätigkeit vermittelt sie bei Bedarf zu anderen Fachstellen und kommt damit auch einer koordinierenden Funktion nach.

Das Angebot der Integrationskoordination ist eine freiwillige Leistung des Landratsamts München. Sie berät als einzige Beratungsstelle ungeachtet des Aufenthaltsstatus und der Aufenthaltsdauer alle Menschen mit Migrationserfahrung aus dem Landkreis München.

Die Beraterinnen und Berater arbeiten nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Jeder Mensch wird dort abgeholt, wo er gerade steht und auf dem Weg zu einem unabhängigen und eigenverantwortlichen Leben in Deutschland unterstützt. Dabei gilt das Motto „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“.

Für die Umsetzung der Beratung waren im Jahr 2023 zwölf Integrationskoordinatorinnen und Integrationskoordinatoren im Einsatz – fünf davon in Teilzeit und sieben in Vollzeit.

Neben der inhaltlichen Arbeit und Beratung von Menschen mit Migrationserfahrung gehört auch das Bewerben des Angebots zu einer wichtigen Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Angebot wird unter anderem in regelmäßigen Abständen bei den wichtigsten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern vorgestellt. Ziel ist es, das Angebot weitmöglichst zu streuen und all diejenigen zu erreichen, die einen Beratungsbedarf haben.

Neben dem Einsatz von Werbematerialien finden seit 2023 Außensprechstunden in vielen Gemeinden und Städten statt. Darüber hinaus können mithilfe der Integrate App Informationen schnell und niederschwellig an die Menschen gestreut werden.

2. Zielgruppe und Verortung der Integrationskoordination in der Beratungslandschaft im Bereich Integration und Migration

Neben der Integrationskoordination gibt es im Landkreis München noch weitere Integrationsberatungsstellen: die Flüchtlings- und Integrationsberatung, die Migrationsberatung für Erwachsene und den Jugendmigrationsdienst.

Die Beratungsangebote ergänzen sich gegenseitig und haben dabei ganz individuelle Schwerpunkte – ohne dabei zu einer Überversorgung bei den Klientinnen und Klienten zu führen.

Menschen mit Fluchterfahrung, die in Asylunterkünften wohnen, steht das Angebot der **Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB)** zur Verfügung. Die FIB bietet eine allgemeine Asylsozialberatung an. Sie berät zu sozialen Angelegenheiten wie beispielsweise Familien- und Erziehungsthemen, Konflikten in der Unterkunft, die Anbindung an eine Kindertagesstätte und Schule, aber auch zur medizinischen Versorgung. Darüber hinaus unterstützt sie bei Behördengängen und Anträgen. Die Beratung findet in den Unterkünften wie auch in eigenen Büroräumlichkeiten statt. Im Jahr 2023 waren 41 Stellen mit der Umsetzung der Aufgabe im Landkreis München betraut.

Zwischen der Integrationskoordination und der Flüchtlings- und Integrationsberatung der Wohlfahrtsverbände findet eine enge Abstimmung sowie die Weiterentwicklung der gemeinsam erarbeiteten Beratungsstandards statt.

Die **Migrationsberatung für Erwachsene** richtet sich an Menschen, die weniger als drei Jahre in Deutschland leben und mindestens 27 Jahre alt sind. Ihr Aufenthalt sollte dauerhaft sein. Das zeitlich befristete Beratungsangebot beinhaltet die Unterstützung bei der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration. Die Beraterinnen und Berater arbeiten nach dem Case-Management-Verfahren und bieten eine bedarfsorientierte Einzelfallberatung an. Im Jahr 2023 war die Migrationsberatung für Erwachsene mit zwei Vollzeitstellen im Landkreis München vertreten, bestehend aus zwei Teilzeitkräften und einer Vollzeitkraft. Die Beratungen finden in eigenen Büroräumlichkeiten in den Gemeinden Planegg, Ottobrunn und Unterschleißheim statt.

Der **Jugendmigrationsdienst** berät junge Erwachsene von 12 bis 27 Jahren mit Migrationshintergrund. Inhaltliche Schwerpunkte sind unter anderem die Orientierung im Bildungs- und Ausbildungssystem, Bewerbungstrainings, Sprache und Kommunikation sowie Gesellschaft und Politik. Der Jugendmigrationsdienst war im Jahr 2023 mit einer Stelle im Landkreis München vertreten, die sich auf zwei Mitarbeitende aufteilt.

Zwischen den genannten Stellen finden in regelmäßigen Abständen Austauschtreffen statt. Hier können Erfolge und Probleme, aber auch einzelne Fälle anonym besprochen werden. Darüber hinaus finden bei Bedarf Zuleitungen zwischen den einzelnen Beratungsangeboten statt, um eine optimale Versorgung der zu Beratenden sicher zu stellen.

Doch wer sind die Menschen, die die Beratung der Integrationskoordination aufsuchen?

Im Jahr 2023 wurden 863 Personen mindestens einmal von der Integrationskoordination beraten, hiervon 106 Personen auf eigenen Wunsch hin anonym. Bei einer anonymen Beratung werden keine personenbezogenen Daten wie das Geburtsdatum, das Geschlecht oder Einreisedatum erfasst oder ausgewertet.

Die Menschen kamen aus 74 unterschiedlichen Herkunftsländern. Die drei am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten waren im Jahr 2023 Afghanistan (n=211), Nigeria (n=116) und Türkei (n=58).

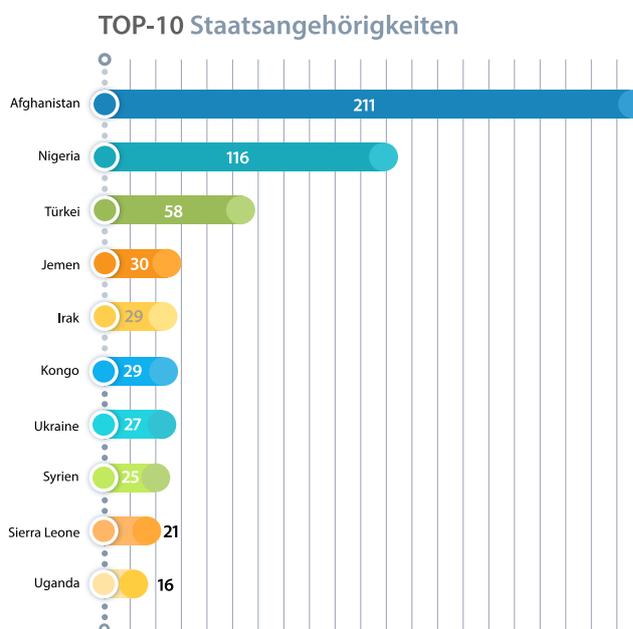


Abbildung 1: Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der im Jahr 2023 beratenen Personen in absoluten Zahlen.

Die Altersgruppe, die im Jahr 2023 vorrangig die Beratung der Integrationskoordination in Anspruch nahm, ist die Altersgruppe der 27- bis 65-Jährigen (66 %), danach folgt die Altersgruppe 18 bis 27 Jahren (22 %) und die Gruppe ab 65 Jahren (11 %). Mit einem Prozent macht die Zielgruppe der unter 18-Jährigen die kleinste Beratungsgruppe aus.

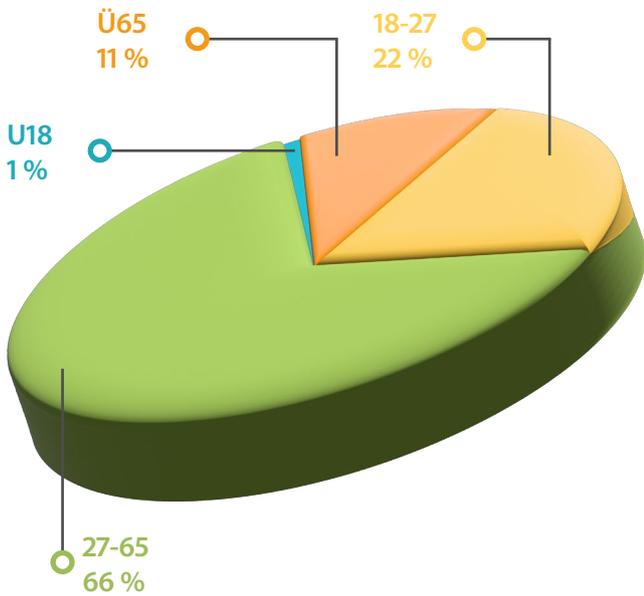


Abbildung 2: Altersgruppen der im Jahr 2023 beratenen Personen in Prozent.

Die Beratung der Integrationskoordination nahmen mehr Männer als Frauen – mit 60 Prozent zu 40 Prozent in Anspruch.

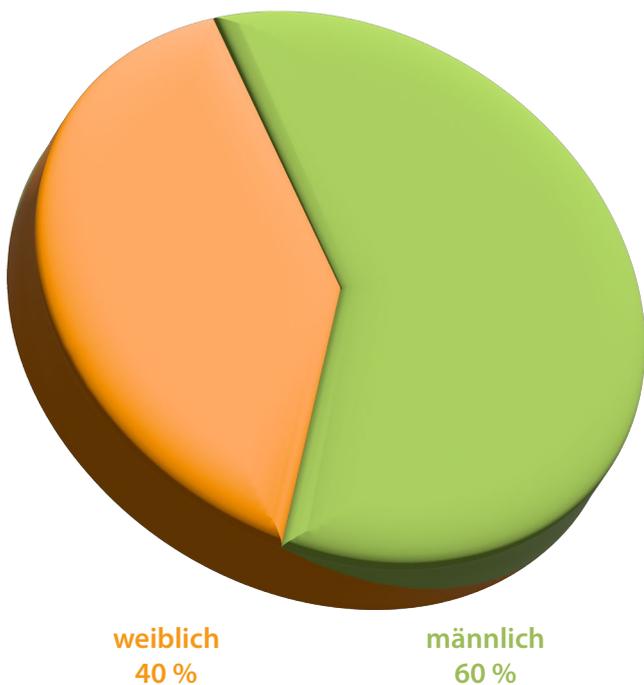


Abbildung 3: Geschlechtsverteilung der im Jahr 2023 beratenen Personen in Prozent.

Betrachtet man die Aufenthaltsdauer bei der Erstberatung, fällt auf, dass sich die größte Gruppe mit 83 Prozent

erst seit maximal drei Jahren in Deutschland aufhält. Danach folgt die Gruppe mit einer Aufenthaltsdauer von fünf bis zehn Jahren mit insgesamt 11 Prozent. Mit 5 Prozent ist die Gruppe mit einem Aufenthalt von drei bis fünf Jahren vertreten. Die Gruppe ab zehn Jahren Aufenthalt macht mit einem Prozent den kleinsten Anteil aus.

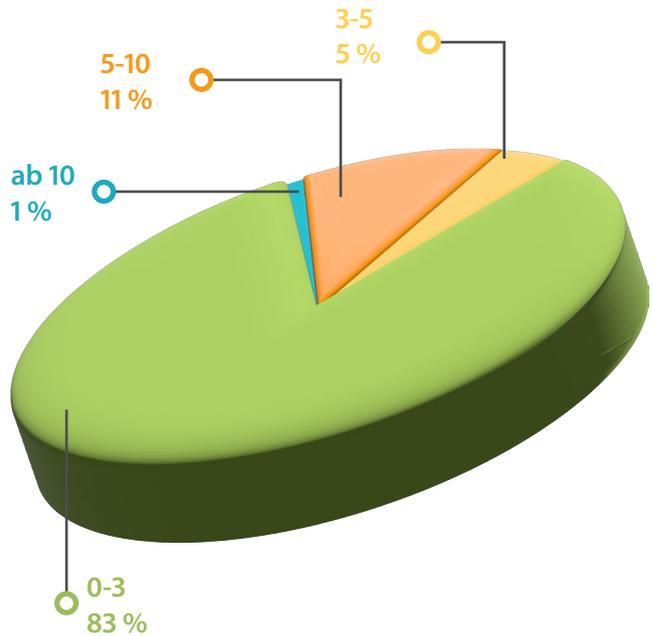


Abbildung 4: Dauer des Aufenthalts in Jahren zum Zeitpunkt des Erstkontakts im Jahr 2023.

Der Aufenthaltsstatus unserer Zielgruppe hat einen Einfluss auf die Zugänge zu bestimmten Maßnahmen, Projekten und Angeboten. Die möglichen Formen des Aufenthalts sind im Aufenthaltsgesetz und Asylgesetz geregelt und werden aufgrund regelmäßig stattfindender Veränderungen immer komplexer. Innerhalb eines Jahres kann sich der Aufenthalt von „geduldet“ hin zu „dauerhafter Aufenthalt“ ändern.

Zum Stichtag am 31. Dezember 2023 befanden sich die meisten Personen im aufenthaltsrechtlichen Status einer Aufenthaltsgestattung (n=312), gefolgt von einer Aufenthaltserlaubnis (n=198) und einer Duldung mit Arbeitsmarktzugang (n=112).

Im Jahr 2023 gab es eine Änderung im Dokumentationssystem in Bezug auf das Anlegen der anonymen Beratung. Anfang des Jahres 2023 wurde der Aufenthaltsstatus bei anonymen Beratungen noch erfasst (vgl. Abb. 5).

Eine Anpassung im Dokumentationssystem fand da-

hingehend statt, dass bei der anonymen Beratung der Aufenthaltsstatus der Person nicht mehr abgefragt wurde. Dadurch entsteht eine Diskrepanz zwischen den Gesamtberatungszahlen (863) sowie der addierten Zahl beim Aufenthaltsstatus (830).

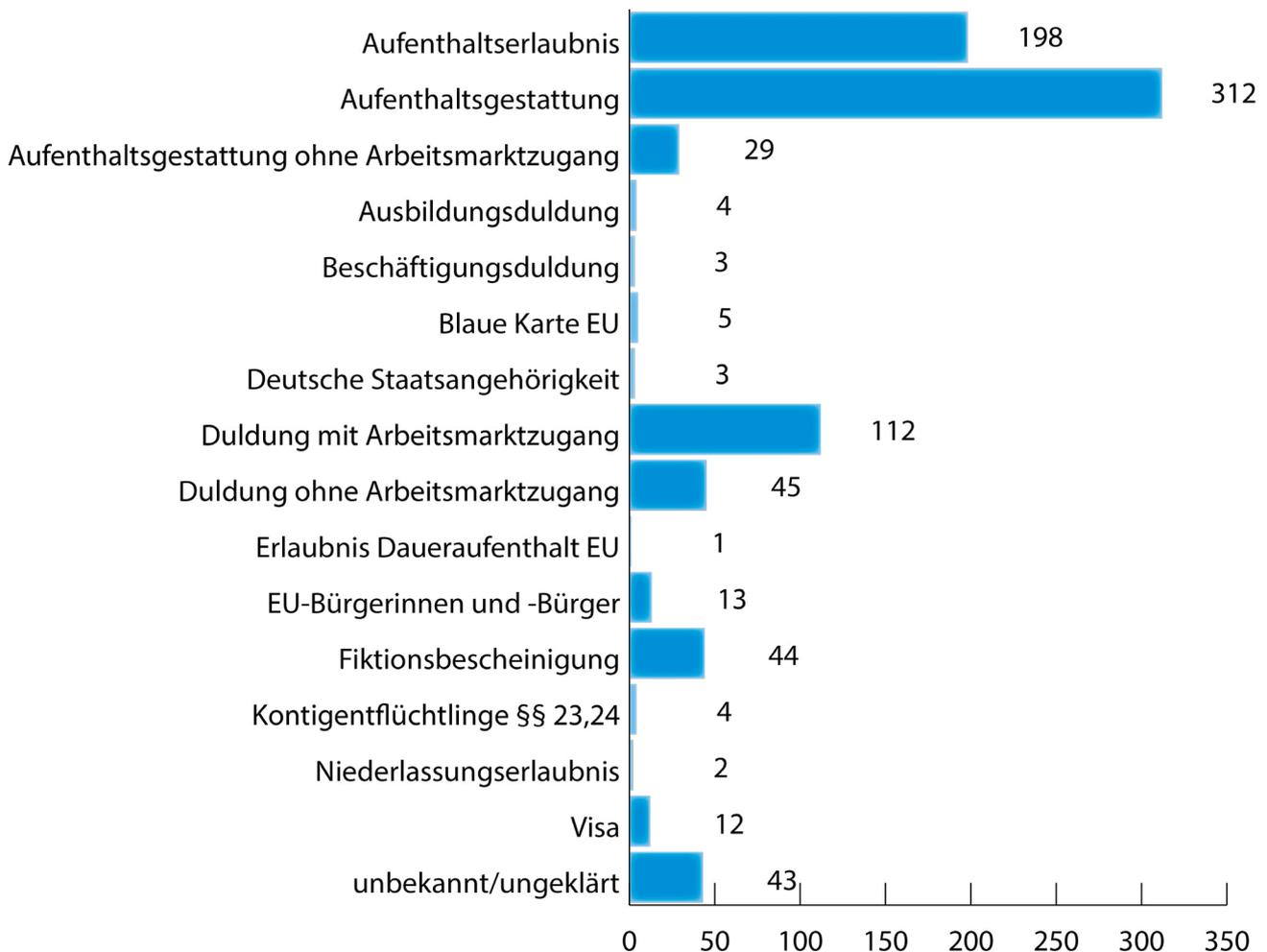


Abbildung 5: Aufenthaltsstatus zum Stichtag 31. Dezember 2023 in absoluten Zahlen.

3. Beratungstätigkeit und Dienstleistungsangebot

Das Angebot der Integrationskoordination richtet sich an Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung, die im Landkreis München wohnen.

Grundsätzlich kann die Beratungsstelle zu allen integrationspezifischen Fragestellungen aufgesucht werden. Die Integrationskoordination setzt ihre Beratungsschwerpunkte in den Bereichen Bildung und Sprache, Arbeit und Ausbildung und Orientierung und Teilhabe.

Die Integrationskoordination ist darum bemüht, möglichst zeitnah Beratungstermine anzubieten. Oftmals kann noch in derselben Woche der Anfrage, aber spätestens in der darauffolgenden Woche ein Beratungstermin angeboten werden.

Im Jahr 2023 wurden 3.699 Beratungskontakte zwischen Integrationskoordination und zu Beratenden erfasst.

Ziel ist es in der Beratung die Menschen dabei zu unterstützen, zukünftig selbständig und selbstwirksam die Wege in die Behörden und zu anderen Angeboten und Dienstleistungen im Regelsystem zu finden, ohne dabei auf Unterstützung von anderen angewiesen zu sein. Auf diese Weise werden vorhandene Strukturen optimal genutzt und zugleich möglichst vielen Personen das Beratungsangebot ermöglicht.

Die Beratenden gehen in jedem Fall individuell nach den Anliegen der Klientinnen und Klienten vor und bedienen sich dabei an Elementen eines funktionalen und problemlösenden Ansatzes der Einzelfallhilfe sowie an einigen Elementen des Case-Managements. Dabei werden auch das System und das Netzwerk, in welchem die Klientinnen und Klienten agieren, berücksichtigt.

Außensprechstunden

Im Jahr 2023 wurden erstmalig Außensprechstunden der Integrationskoordination im Landkreis München angeboten.

In Ismaning konnte im April 2023 die erste Außensprechstunde umgesetzt werden. Im Mai folgte die Außensprechstunde in der Würmtalinsel für die Gemeinden Planegg, Neuried und Gräfelfing. Im Juni folgte Unterföhring und im September Unterschleißheim.

In den Außensprechstunden fanden insgesamt 37 Beratungsgespräche statt. Im Jahr 2024 sollen verstärkt weitere Außensprechstunden in den Gemeinden und Städten implementiert werden.

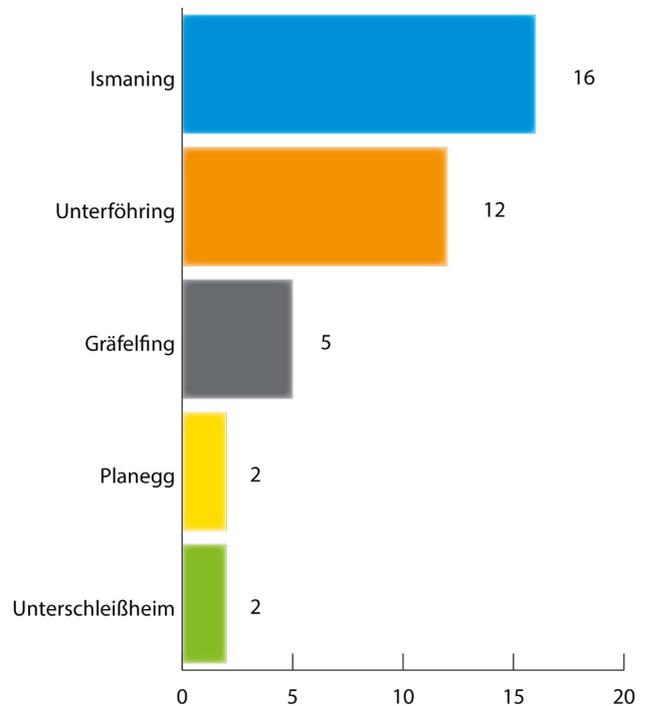


Abbildung 6: Anzahl Außensprechstunden im Jahr 2023 in absoluten Zahlen.

Zuleitungswege zur Integrationskoordination

Sofern es bekannt war, wurde auch 2023 im Rahmen des Erstkontakts erfasst, auf welchem Wege die Menschen von der Integrationskoordination erfahren haben.

Dabei war der Hauptzuleitungswege die Weitervermittlung durch die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB), die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und den Jugendmigrationsdienst (JMD) (n=282). Danach folgte die Zuleitung durch Ehrenamtliche (n=37). Über Empfehlung wurde das Beratungsangebot von 33 Personen aufgesucht. Ebenso viele Menschen fanden das Angebot über die Website des Landkreises München (n=33). Ebenso fanden Zuleitungen direkt von der Ausländerbehörde statt (n=19). Darauf folgten die Weiterleitungen durch die Kommunen (n=17) und die Empfehlungen durch andere interne Stellen (n=9).

Durch Plakate und Flyer sind fünf Personen auf das Angebot der Integrationskoordination aufmerksam geworden. Vier Personen sind durch das Jobcenter (n=4) zum Beratungsangebot zugeleitet worden.

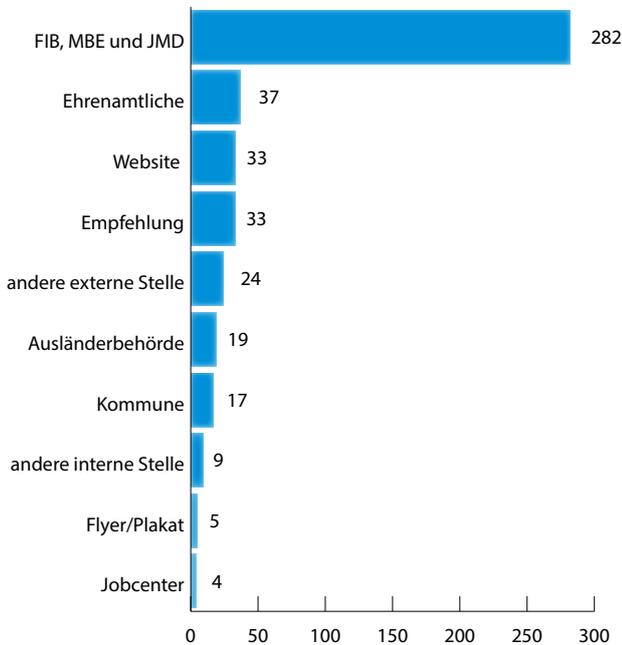


Abbildung 7: Zuleitungswege bei Erstkontakt im Jahr 2023 in absoluten Zahlen.

Kontakte mit Fachstellen

Neben direkten Kontakten mit zu Beratenden sind im Rahmen der Beratungstätigkeit auch Kontakte mit anderen Fachstellen (z. B. Bildungsträger, Sprachkursanbieter, Integrations- und Sozialberatungsstellen, Mitarbeitende aus verschiedenen Bereichen des Landratsamts) notwendig. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1.281 Kontakte mit anderen Fachstellen gezählt.

Neben den fallspezifischen Kontakten findet regelmäßig ein Austausch mit den Netzwerkpartnern und Netzwerkpartnerinnen, wie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Sprachkursträgern, dem IBZ der Stadt München und verschiedenen Social-Start-Ups sowie Fachberatungsstellen statt. So kann eine qualitativ hochwertige Beratung im Sinne der zu Beratenden sichergestellt werden.

Beratungsschwerpunkte

Intensive Beratung durch die Integrationskoordination findet zu den Schwerpunktthemen Sprache, Bildung, Arbeit, Ausbildung sowie Orientierung und Teilhabe statt. Im Rahmen der Beratung findet gezieltes „Fallmanagement“ von Anfang an statt.

Die Datenerhebung und Auswertung der Beratungsschwerpunkte stellt einen wichtigen Indikator für die Arbeit der Integrationskoordination dar. Hierdurch können die tatsächlichen Anliegen der Klientinnen und Klienten sowie deren Häufigkeit festgehalten werden. Dies kann unter Umständen zu einer unterschiedlichen Gewichtung und Anpassung des Beratungsangebots führen.

Ein Beratungsthema ist ein von den zu Beratenden artikuliertes Anliegen oder ein geäußerter Bedarf, welches beziehungsweise welcher von der Integrationskoordination einem Beratungsthema zugeordnet wird. Auf eine zu beratende Person können mehrere Beratungsthemen fallen. Ein Beratungsthema kann ein oder mehrere Beratungskontakte/-gespräche in Anspruch nehmen.

Insgesamt wurden 1.813 Beratungsthemen gezählt. Am häufigsten vertreten ist das Beratungsthema Spracherwerb (n=958), danach folgen die Themen Arbeit (n=198) und Asylverfahren/Aufenthalt (n=204). Weitere Themen der Beratung sind Ausbildung, Bildung inkl. Kinderbetreuung, Sozialeleistungen, Gesundheit/Pflege, Konfliktbewältigung, Erstorientierung, Rückkehrberatung und Sonstiges. In Abbildung 8 finden sich die Beratungsthemen sortiert nach den drei Beratungsschwerpunkten der Integrationskoordination: Sprache und Bildung, Arbeit und Ausbildung und Orientierung und Teilhabe.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Integrationskoordination anders als das Case-Management ausschließlich beratend und speziell für bestimmte Themen tätig werden kann, werden die Klientinnen und Klienten intensiv begleitet. Aufgabe der Integrationskoordination ist es, komplexe Prozesse, Fachbegriffe und erforderliche Voraussetzungen für Zugänge bei Behörden und im Arbeitsmarkt zu erläutern und eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten zu erarbeiten. Auf diese Weise motiviert die Integrationskoordination zu realistischen Schritten in die Arbeitsmarktintegration und verhindert den Abbruch von Bemühungen aus Frust über komplexe Antragsverfahren oder in Folge von Informationsmangel. Gerade bei hoch angesetzten Zielen ist es Aufgabe der Integrationskoordination, diese auf realistisch umsetzbare Einzelschritte herunterzubrechen und bei der Bewältigung der einzelnen Schritte zu unterstützen. Bei jedem Beratungs-

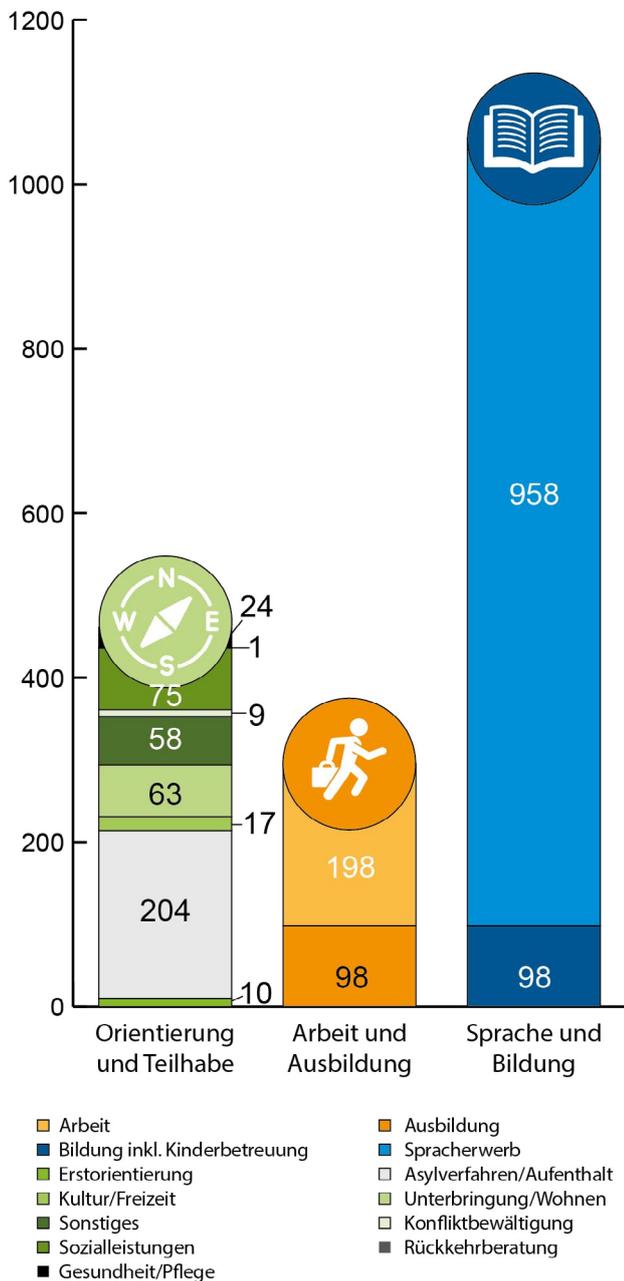


Abbildung 8: Beratungsthemen gruppiert nach den Beratungsschwerpunkten der Integrationskoordination im Jahr 2023 in absoluten Zahlen.

gespräch wird die individuelle Situation der Klientinnen und Klienten betrachtet und die Beratung entsprechend der Anliegen gestaltet.

Für manche Anliegen muss vorrangig an die dafür vorgesehene Einrichtung im Regelsystem verwiesen werden, weil für die zu beratenden Personen ein gesetzlicher Anspruch besteht, zum Beispiel zur Agentur für Arbeit oder

dem Jobcenter. Eigene Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration können aufgrund der Vorrangigkeit anderer staatlicher Mittel nicht angeboten werden.

Für die Beratenden der Integrationskoordination ist kein Beratungsschlüssel vorgesehen. Die Fallzahlen und weitere Daten werden zur statistischen Auswertung und zu Controlling-Zwecken über ein eigens dafür programmiertes Fachverfahren erfasst. So kann sichergestellt werden, dass eine Änderung der Bedarfslage seitens der zu Beratenden frühzeitig erkannt und das Angebot entsprechend angepasst wird.

Zudem bietet die Integrationskoordination den unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich Integration und Asyl, wie beispielsweise den Kommunen, der Ausländerbehörde, der Objektverwaltung im Bereich Asyl sowie anderen internen Bereichen des Landratsamts München, eine Plattform für den Austausch.

Im Folgenden werden nun die verschiedenen Beratungsschwerpunkte der Integrationskoordination genauer vorgestellt.

3.1 Bildung und Sprache

Bildungsberatung

- Welche Schule kann ich oder mein Kind besuchen?
- Wie ist das deutsche bzw. das bayerische Schulsystem aufgebaut?
- Wo findet man ein Nachhilfeangebot?
- Welche Möglichkeiten gibt es, Schulzeugnisse anerkennen zu lassen oder meinen Schulabschluss nachzuholen?

Mit diesen und weiteren Anliegen suchen Personen mit Migrations- oder Fluchterfahrung die Bildungsberatung der Integrationskoordination auf. Im Jahr 2023 wurden Fragen und Bedarfe rund um das Thema Bildung inklusive Kinderbetreuung in 98 Beratungen als Hauptanliegen geäußert (Punkt 3, Abb. 8). Die Bildungsberatung der Integrationskoordination dient als erste Orientierung in Bezug auf das lokale Bildungssystem. Es gibt einen Überblick zu Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Erwachsene, um Partizipation zu ermöglichen und Weichen für die Aufnahme einer Ausbildung, eines Studiums oder einer Arbeit zu stellen. Je nach bisherigem Bildungsweg und -ziel wird über verschiedene Möglichkeiten rund um Schulform, Schulabschluss und finanzieller oder pädagogischer

Förderung informiert. Dabei steht die Integrationskoordination in engem Austausch mit Schulen – sowohl im Landkreis München als auch in der Landeshauptstadt München. Ebenso wird an außerschulische Einrichtungen vermittelt, die im Bildungsbereich angesiedelt sind. Je nach Bedarf werden unterschiedliche Hilfs- und Unterstützungsangebote vorgestellt und an entsprechende Stellen verwiesen. Die Weitervermittlung in andere Einrichtungen findet zum Beispiel statt, wenn zu Beratende Zeugnisse und Schulabschlüsse anerkennen lassen möchten, Nach- und Lernhilfen benötigen oder sich für studienvorbereitende Kurse interessieren. Auch bei Fragen zu finanzieller Unterstützung in Form von BAföG, Stipendien oder Leistungen auf Bildung und Teilhabe (BuT) sowie bei der Beschaffung von digitalen Endgeräten, die zur Teilnahme an bestimmten Kursformaten notwendig sind, wird ein Kontakt zu entsprechenden Fachstellen hergestellt. Einen besonderen Stellenwert in der Bildungsberatung nimmt der Übergang zwischen Schule und Beruf ein.

Dazu zählen unterschiedliche Schulformen und Angebote, die sich zum Beispiel an folgende Zielgruppen richten:

- berufsschulpflichtige Geflüchtete und andere migrierte Menschen (Berufsintegrationsklassen/BIK)
- Jugendliche ohne Hauptschulabschluss (Berufsvorbereitungsjahr/BVJ) oder ohne Ausbildungsplatz (JOA)
- Jugendliche mit Hauptschulabschluss (Berufsgrundschuljahr/BGJ)
- Jugendliche, die Orientierungsbedarf in Bezug auf die Berufswahl haben (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme/BvB)

Beratungen zum Thema Spracherwerb

Eines der Hauptberatungsthemen der Integrationskoordination ist die Beratung zum Thema Spracherwerb. Im Jahr 2023 wurde insgesamt 958 Mal das Thema Spracherwerb von den zu Beratenden der Integrationskoordination als Thema artikuliert. Damit war es das am häufigsten nachgefragte Beratungsanliegen (vgl. hierzu auch Abb. 8 in Kapitel 3).

Die Integrationskoordination unterstützt zu Beratende bei der Suche nach einem passenden Deutschkurs sowie bei der Anmeldung in der Sprachschule.

In der Beratung werden die verschiedenen Möglichkeiten des Deutsch Lernens dargestellt. Darüber hinaus werden auch die verschiedenen Sprachniveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (kurz GER) erläutert.

Ein wesentlicher Punkt in der Beratung ist unter anderem, die Unterschiede der Kursarten zu erläutern: Standard- und Intensivkurse, Integrationskurse und Berufssprachkurse.

Standard- und Intensivkurse werden von den Volkshochschulen in Stadt und Landkreis München angeboten. Standardkurse finden, je nach Kurs, zwei- bis dreimal die Woche statt und haben ein normales Lerntempo. Intensivkurse hingegen finden fünfmal pro Woche statt, das Lerntempo ist deutlich schneller und das gleiche Wissen wie bei Standardkursen wird in kürzerer Zeit vermittelt. Integrations- und Berufssprachkurse sind Sprachkurse, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert werden und somit auch bestimmten Zugangsvoraussetzungen unterliegen.

Ein regulärer Integrationskurs besteht aus sieben Modulen. Davon sind sechs Module dem Spracherwerb gewidmet. Nach dem Spracherwerb findet der Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) statt mit dem Ziel, das B1-Niveau nach dem GER erreicht zu haben. Das siebte Modul ist der sogenannte Orientierungskurs und schließt mit dem Test Leben in Deutschland (LiD) ab.

Im Orientierungskurs werden Themen wie Geschichte, Kultur und Rechtsordnung behandelt. Ein Modul besteht jeweils aus 100 Unterrichtseinheiten (UE) und dauert circa einen Monat.

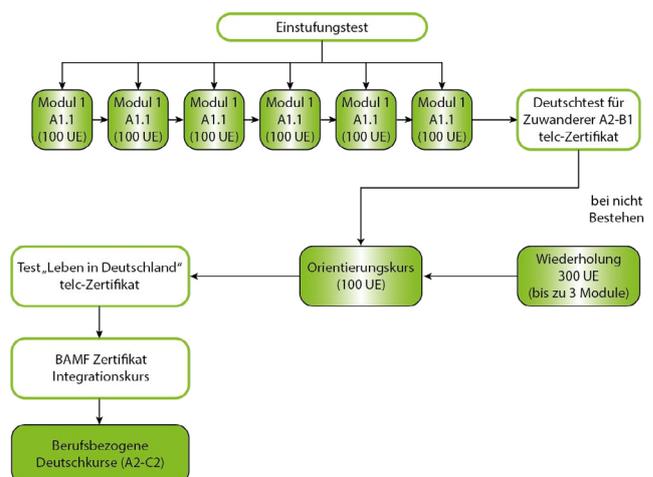


Abbildung 9: Aufbau allgemeiner Integrationskurs.

Zudem gibt es sogenannte Spezialkurse. Dies sind Integrationskurse, die auf eine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet sind, wie zum Beispiel auf Frauen und Eltern, Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigungen

und Menschen, die nicht alphabetisiert sind. Diese Spezialkurse umfassen 900 Unterrichtseinheiten und haben teilweise andere thematische Inhalte als reguläre Integrationskurse. Bei Spezialkursen, die sich explizit an Frauen oder Eltern richten, liegt ein Fokus auch auf Themen wie Erziehung und dem Bildungs- und Gesundheitssystem.

Im Regelfall haben alle Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis, die einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland haben, einen Zugang zum Integrationskurs. In Ausnahmefällen können auch EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie deutsche Staatsangehörige zum Integrationskurs zugelassen werden. Für Menschen, die sich im Jahr 2023 im laufenden beziehungsweise abgeschlossenen Asylverfahren befunden haben, gibt es eigene Zugangsvoraussetzungen. Kriterien hierfür waren bis 31. Dezember 2022 der Aufenthaltsstatus, der Zugang zum Arbeitsmarkt, das Datum der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland und das Herkunftsland.

Mit der Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts zum 1. Januar 2023 gab es auch eine Änderung in Bezug auf den Zugang zu Integrationskursen. Die Zugangsvoraussetzungen wurden erheblich gelockert für Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden. Seit 2023 haben daher alle Personen mit einer Aufenthaltsgestattung einen Anspruch auf einen Integrationskurs. Der Zugang zum Arbeitsmarkt, das Datum der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland sowie das Herkunftsland werden bei der Antragstellung nicht mehr berücksichtigt.



Abbildung 10: Änderungen bei den Zugangsvoraussetzungen zum Integrationskurs.

Berufssprachkurse sind ein Sprachlernangebot für Menschen mit Migrationshintergrund, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern möchten. Es werden spezifische Sprachkenntnisse, die in der Berufswelt benötigt werden, wie beispielsweise Schreiben von E-Mails oder Briefen vermittelt. Darüber hinaus erwerben die Teilnehmenden Wissen zu Vorstellungsgesprächen und

Arbeitsverträgen. Diese Kurse bestehen aus 400 bis 500 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten. Das Zielsprachniveau kann von A2 bis C1 reichen.

Sind die Zugangsvoraussetzungen für einen Integrationskurs oder Berufssprachkurs erfüllt, stellt die Integrationskoordination zusammen mit den zu Beratenden den jeweils passenden Antrag auf Zulassung zu einem Sprachkurs beim BAMF beziehungsweise vermittelt an die zuständigen Stellen, wie die Agentur für Arbeit oder die Ausländerbehörde.

Sollte kein direkter Kurseinstieg möglich sein, können die Beratenden der Integrationskoordination auf ein breites Wissen an Angeboten zur Überbrückung zurückgreifen.

Werden die Zugangsvoraussetzungen für einen Berufssprachkurs oder Integrationskurs nicht erfüllt, berät die Integrationskoordination zu Alternativen. Die Integrationskoordination hat als einzige Integrationsberatungsstelle im Landkreis München die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen auch denjenigen Personen einen Deutschkurs finanziell zu ermöglichen, die andernfalls keinen Kurs besuchen könnten.

Einzelplatzförderung durch die Integrationskoordination

Als Einzelplatzförderung bezeichnet die Integrationskoordination die Übernahme der Kosten für einen Kursplatz in einem Deutschkurs bzw. Kursabschnitt. Die Einzelplatzförderung ist möglich für Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung oder für Menschen mit einer Duldung, die keinen Zugang zu den durch das BAMF geförderten Integrationskursen oder zu Berufssprachkursen haben.

Die Einzelplatzförderung von Sprachkursen durch die Integrationskoordination unterliegt genau definierten Voraussetzungen, die von den Beratenden im Vorfeld geprüft werden müssen. Durch die Integrationskoordination kann für Klientinnen und Klienten sowohl ein Kursplatz in Integrationskursen als auch in Standard- oder Intensivkursen gefördert werden. Diese Art der Finanzierung von Sprachkursen ist ein von den Kreisgremien beschlossenes freiwilliges Angebot des Landratsamts München.

Eine Kostenübernahme kann ausschließlich pro Modul bzw. Kursabschnitt erfolgen. Das bedeutet, dass vor Beginn eines jeden neuen Kurs-Moduls eine erneute Prüfung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen erfolgt.

Zum Beispiel durch die Änderung des Aufenthaltsstatus können sich zwischenzeitlich Ansprüche an eine Förderung durch das Bundesamt für Migration- und Flüchtlinge (BAMF) ergeben haben.

Im Jahr 2023 konnte in folgenden Fällen eine Einzelplatzförderung durch den Landkreis München erfolgen:

- Menschen im Besitz einer Duldung ohne Arbeitsmarktzugang.
- Menschen im Besitz einer Duldung mit Arbeitsmarktzugang können bis zum Abschluss des A1-Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen von der Integrationskoordination gefördert werden. Nach Abschluss des Sprachniveaus A1 hat diese Personengruppe Zugang zum Berufssprachkurs.

Grundsätzlich gilt, dass eine Einzelplatzförderung dann möglich ist, wenn es keine anderen vorrangigen Fördermöglichkeiten gibt.

Insgesamt konnten im Jahr 2023 82 Personen in 136 Kurse bzw. Kursabschnitte vermittelt werden

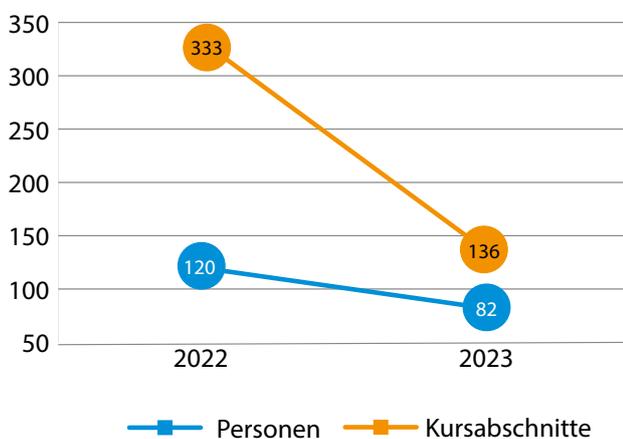


Abbildung 11: Einzelplatzförderung im Vergleich von 2022 zu 2023.

Der Rückgang, der durch das Landratsamt München geförderten Kursplätze beziehungsweise Plätze in Kursabschnitten, ist auf die Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts zurückzuführen. Durch die Gesetzesänderungen konnte eine bis zum Jahr 2022 förderfähige Gruppe (Menschen mit Aufenthaltsgestattung) nun einen Integrationskurs besuchen, der durch das Bundesamt für Migration- und Flüchtlinge (BAMF) gefördert wird und ist nicht mehr auf eine Finanzierung durch die Integrationskoordination angewiesen.

Die durch die Integrationskoordination geförderten Kursmodule reichten dabei von der Alphabetisierung bis hin zum B2.2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

3.2 Arbeit und Ausbildung

Die Beratung der Integrationskoordination im Themenfeld Arbeit und Ausbildung dient als Ergänzung des Beratungsangebots von Agentur für Arbeit und Jobcenter.

Grundsätzlich findet die Beratung unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation statt (zum Beispiel Kindererziehung, Deutschkurs, Fortbildung). Im Zentrum des Handelns stehen die Entwicklung und der Erhalt von Eigenständigkeit und Selbstwirksamkeit der zu Beratenden.

Einführung in den Themenbereich

Der Themenkomplex Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung ist ein zentrales Anliegen der Integrationsberatung. Somit waren im Jahr 2023 198 Beratungen auf das Thema Arbeit und 98 Beratungen auf das Thema Ausbildung betreffend zu verzeichnen.

Unter den Begriff Arbeit fallen schwerpunktmäßig sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten sowie Mini-Jobs – sogenannte 520 Euro-Jobs. Diese werden vergütet und setzen deshalb einen Arbeitsmarktzugang voraus.

Ausbildung umfasst die duale sowie schulische Berufsausbildung. Insbesondere für eine duale Ausbildung ist der Arbeitsmarktzugang ebenfalls eine Grundvoraussetzung.

Der Begriff Beschäftigung meint alle Tätigkeiten, die nicht per Gehalt vergütet werden und deren Hauptmotivation in der Ausübung sinnstiftender Tätigkeit und Alltagsstrukturierung besteht. Darunter fallen beispielsweise ehrenamtliche Tätigkeiten. Für diese Art der Tätigkeiten ist ein Arbeitsmarktzugang in der Regel nicht erforderlich.

Das Vorliegen eines Arbeitsmarktzugangs ist unter anderem abhängig vom Aufenthaltsstatus und kann an weitere Bedingungen geknüpft sein.

Maßgebend für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ist der Besitz eines Aufenthaltstitels.

Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ohne Aufenthaltstitel unterliegen in der Regel einem Beschäftigungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt.

Somit ist auch die Ausübung einer Erwerbstätigkeit für Asylbewerbende und geduldete Personen unter gewissen Voraussetzungen möglich. Diese kann durch die Ausländerbehörde und gegebenenfalls unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit erlaubt werden.

Weitere Bedingungen beziehungsweise Einschränkungen können zum Beispiel die Begrenzung der Wochenarbeitszeit, der Ausschluss selbstständiger Tätigkeit, die Beschränkung auf einen bestimmten Arbeitgeber etc. sein. Auch generelle beziehungsweise gesetzliche Arbeitsverbote sind möglich.

Somit ist für Menschen, die aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status keine Erlaubnis zur Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung besitzen, neben Sprach- und Bildungsmaßnahmen die Aufnahme einer Beschäftigung eine der wenigen Möglichkeiten einer geregelten Aufgabe nachzugehen.

Die Möglichkeit zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit, die zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts führt und somit eine Abhängigkeit von Sozialleistungen verhindert, ist für den Integrationsprozess und den Weg in ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben in Deutschland ausschlaggebend. Nach den sprachlichen Fähigkeiten ist die Teilhabe am Arbeitsmarkt der wohl wichtigste Faktor auf dem Weg zu einer gelungenen Integration.

Mini-Jobs können für die ersten Schritte etwas mehr Selbstbestimmung für neu zugewanderte Menschen ermöglichen. Denn ein Mini-Job kann meist neben einer Bildungsmaßnahme, wie beispielsweise eines Deutschkurses, ausgeübt werden, um den Weg auf den Arbeitsmarkt zu ebnen.

Das Absolvieren einer Berufsausbildung wiederum verbessert nachhaltig die Arbeitsmarktperspektiven einer Person und beugt prekären, also unsicheren oder schlecht bezahlten Beschäftigungsverhältnissen vor.

Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht auch gesellschaftliche Teilhabe. Der eigene Beruf ist für viele Menschen ein wichtiger Anteil der eigenen Identität. Außerdem ist der Arbeitsplatz ein wichtiger Ort zum Knüpfen und Pflegen sozialer Kontakte. Für all jene, deren Weg in den Arbeitsmarkt aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status und damit zusammenhängender Arbeitsverbote verwehrt bleibt, ist die Aufnahme einer unentgeltlichen Beschäftigung eine Möglichkeit, um Alltagsstrukturen zu schaffen und um an der Gesellschaft teilzuhaben.

Mit der Erweiterung des Angebots der Integrationskoordination für alle Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung, ist die Zielgruppe zunehmend heterogen geworden. Unterschiedliche Aufenthaltsstatus haben verschiedene Rechtsfolgen, die sich zum Beispiel auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und Sozialleistungen auswirken. Auch die verfügbaren Anlauf- und Beratungsstellen unterscheiden sich. Die Integrationskoordination hat hier den Anspruch, erste Anlaufstelle für die gesamte Zielgruppe zu sein und je nach Bedarf an die passenden Fachstellen zu verweisen. Im Kontext des Themenbereichs Arbeit sind die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter die wichtigsten Akteure.

Ein Teil der Zielgruppe hat einen gesetzlichen Anspruch auf das Beratungs- und Maßnahmenangebot von Agentur für Arbeit und Jobcenter, welcher stets von der Integrationskoordination im Beratungsgespräch geprüft wird und vorrangig wahrzunehmen ist.

Die Situation von Menschen, die sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden, stellt eine besondere Herausforderung in der alltäglichen Arbeit dar. Die Arbeitsanforderungen in prekären Beschäftigungsverhältnissen erschweren die Teilnahme an Sprachkursen oder Bildungsmaßnahmen erheblich, wodurch wiederum die damit verbundene Perspektive des beruflichen und sozialen Aufstiegs in die Ferne rückt. Die Nachfrage nach einem Ausbildungsplatz ist gleichbleibend hoch. Unabdingbare Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung ist das Erlangen der Ausbildungsreife, ein Bündel an Zugangsvoraussetzungen wie Sprachkenntnisse oder Bildungsabschluss, je nach gewähltem Ausbildungsberuf. Ferner führt die Verwehrrung einer Arbeitserlaubnis vor allem für Menschen mit Fluchtintergrund zu Perspektivlosigkeit. Mit dem anschließenden Praxiseinblick folgt eine exemplarische Darstellung verschiedener Inhalte des Beratungsbausteins Arbeit und Ausbildung.

Praxiseinblick Arbeit und Ausbildung

Mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter gibt es zwei wichtige öffentliche Akteure, die neben der Integrationskoordination zu den Themen Arbeit und Ausbildung beratend tätig sind. Abhängig von Sozialleistungsbezug oder aktuellem Erwerbstätigkeits- und Aufenthaltsstatus entscheidet sich der Zugang sowie der Umfang der möglichen Hilfeleistungen durch Jobcenter und Agentur für Arbeit.

Im Gegensatz dazu steht das Beratungsangebot der Integrationskoordination allen Klientinnen und Klienten zur Verfügung. Somit stellt die Integrationskoordination eine niedrighschwellige und konstant zugängliche Anlaufstelle dar. Die Integrationskoordination versteht sich hier explizit nicht als Konkurrenz oder Alternative, sondern als Ergänzung zu den bestehenden Beratungssystemen. Bei Bedarf unterstützt die Integrationskoordination die Klientinnen und Klienten bei der Anbindung an die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter.

Nachkommend werden Ausschnitte des Angebotsspektrums der Integrationskoordination im Bereich Arbeit und Ausbildung aufgezeigt.

Arbeit

Die Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Ausübung, Aufnahme oder Beendigung einer Arbeitstätigkeit an die Integrationskoordination herangetragen werden, sind vielfältig.

Häufige Beratungsthemen ergeben sich aus den folgenden Fragen:

- Welche Arbeit/Branche ist gut mit meiner Lebenssituation vereinbar (in Verbindung mit Familie, Integrationsmaßnahmen, etc.)?
- Wie finde ich eine Arbeit?
- Wie funktionieren die deutsche Sozialversicherung und Lohnsteuer?
- Ich habe einen Konflikt mit Kolleginnen/Kollegen/Vorgesetzten am Arbeitsplatz – Was kann ich tun?
- Welche Rechte und Pflichten habe ich als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer?
- Was passiert, wenn meine Berufstätigkeit endet? Habe ich Leistungsansprüche? Wenn ja, welche?

Ausbildung

Ebenso nimmt die Nachfrage in Bezug auf Beratung zum Thema Ausbildung einen gleichbleibend hohen Stellenwert ein. Dabei drehen sich die Beratungsinhalte häufig um das Erlangen der Ausbildungsreife, also der Erfüllung der grundsätzlichen Zugangsvoraussetzungen, wie Deutschkenntnisse oder Schulabschluss.

Folgende Fragestellungen werden regelmäßig an die Integrationskoordination herangetragen:

- Welcher Ausbildungsberuf ist mit meiner Lebenssituation vereinbar (in Verbindung mit Familie, Integrationsmaßnahmen)?
- Wie läuft eine Ausbildung in Deutschland ab?

- Welche Zugangsvoraussetzungen muss ich zur Aufnahme einer Ausbildung erfüllen?
- Wo finde ich weitere Informationen zu den verschiedenen Ausbildungsberufen?
- Wie finde ich einen Ausbildungsplatz?
- Wie kann ich meinen Lebensunterhalt während einer Ausbildung sichern?

Beschäftigung

Personen, die von einem Arbeitsverbot betroffen sind, haben häufig das Bedürfnis nach einer sinnhaften und alltagsstrukturierenden Beschäftigung. Die Möglichkeiten erstrecken sich hier von ehrenamtlichem Engagement bis hin zur Freizeitgestaltung. Die Integrationskoordination fungiert hier regelmäßig als Türöffner und unterstützt die Klientinnen und Klienten dabei, Anschluss in Vereinen oder Organisationen zu finden.

Dabei werden oft folgende Beratungsanliegen genannt:

- Ich habe keine Arbeitserlaubnis erhalten und ich halte es nicht aus, jeden Tag Zuhause zu sitzen und nichts zu tun zu haben. Wie kann ich mich beschäftigen?
- Welche Vereine und Organisationen gibt es, die zu meinen Interessen und Fähigkeiten passen und wie finde ich dort Anschluss?

Im Gesamtbild erstreckt sich das Angebotsportfolio der Integrationskoordination über die Themenbereiche:

- Arbeit
- Praktikum, Hospitation und Probearbeit
- Ehrenamt, Freiwilligendienste und Arbeitsmöglichkeiten
- Arbeitsrecht
- Ausbildung
- Qualifizierung
- Berufsorientierung
- Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen
- Bewerbung, Bewerbungstrainings und Stellensuche

Ein Teil der Themenbereiche wird direkt im Beratungsgespräch geklärt. Hingegen wird bei darüber hinausgehenden Anliegen Kontakt mit den entsprechenden Anlaufstellen hergestellt.

Dabei kann aus einem breit gestreuten Netzwerk von Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie spezialisierten Fachstellen geschöpft werden. Auch die Pflege dieses Netzwerks sowie die Aktualisierung des Wissenspools zählen zu den Aufgaben der Mitarbeitenden. Ein Satz, den unsere Klientinnen und Klienten häufig hören, lautet: „Erzählen Sie mir worum es geht – entweder ich

kann Ihnen direkt weiterhelfen oder ich kenne die richtige Ansprechperson für Ihr Anliegen.“

3.3 Orientierung und Leben in Deutschland

Menschen, die in anderen Ländern aufgewachsen sind, stehen in Folge ihrer Flucht oder Migration nach Deutschland oft vor diversen Herausforderungen und Fragen. Denn das Leben und die Gesellschaft können in jedem Land anders organisiert sein. Vielleicht gelten im Heimatland andere Gesetze oder das gesamte politische System unterscheidet sich vom deutschen System. Deutschland ist ein Sozialstaat, deshalb ist möglicherweise auch der Zugang zu Gesundheitsversorgung oder zu Sozialleistungen anders geregelt als im Herkunftsland.

Wie gut man die Regelungen und Strukturen des Landes kennt, in dem man lebt, bestimmt wiederum, wie stark man am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Vereinfacht gesagt: Wer nicht weiß, wie und wo man sich politisch engagieren kann, der wird dies auch nicht tun. Wer nicht weiß, dass man bei einem zu geringen Einkommen Sozialleistungen bekommen kann, der wird diese Hilfe auch nicht in Anspruch nehmen.

Wissen und Teilhabe sind daher eng miteinander verknüpft. Um Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung im Landkreis München beim Ankommen und (Ein-)Leben in Deutschland zu unterstützen, bietet die Integrationskoordination Beratung zum Themenblock Orientierung und Teilhabe an.

Dazu zählen zum Beispiel Fragen wie:

- Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung?
- Welche Behörde ist für meine Frage zuständig?
- Wo bekomme ich Informationen zu Gesetzen, zum Beispiel zum Aufenthaltsrecht?
- Welche Beratungsstellen gibt es, wenn ich zum Beispiel gesundheitliche oder finanzielle Probleme habe?
- Wie kann ich in meiner Freizeit in Kontakt mit anderen Menschen kommen?

Bei der Orientierungsberatung sieht sich die Integrationskoordination vor allem in der Funktion eines Leuchtturms. Ratsuchende erhalten grundsätzliche Informationen und werden bei spezifischen Fragestellungen an entsprechend spezialisierte Beratungs- oder Fachstellen weitervermittelt.

Auch bei der Anbindung und weiteren Begleitung werden die Menschen unterstützt. Durch ihre langjährige Beratungsarbeit besitzt die Integrationskoordination einen guten Überblick über die unterschiedlichen Fachstellen im Landkreis und pflegt ein großes Netzwerk an Kooperationspartnerinnen und -partnern. Daher können die Klientinnen und Klienten zielgerichtet in passende Angebote weitervermittelt werden.

Wie wichtig es ist, Beratung zum Thema Orientierung und Leben in Deutschland anzubieten, zeigt die statistische Auswertung: Im Jahr 2023 haben 25 Prozent aller zu Beratenden der Integrationskoordination Beratung zu diesem Themengebiet gesucht.

4. Integreat-App – Mehrsprachige Plattform und App für Integration

Integreat stellt Neuzugewanderten auf kommunaler Ebene umfassende Informationen zum Ankommen und zur Orientierung auf verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Integreat ist zugleich als Webseite und App verfügbar. Seit April 2022 gibt es dieses Angebot auch für den Landkreis München www.integreat.app/lkmuenchen/de bzw. als App in den gängigen App-Stores erhältlich.



Landkreis
München

Abbildung 12: QR-Code Integreat.

Integreat ist für Nutzerinnen und Nutzer kostenlos. Die App kann nach dem Herunterladen auch ohne Internetverbindung genutzt werden.

Aktuell ist das Landkreis-München-Integreat (LKM-Integreat) neben der Sprache Deutsch auf sechs weiteren Sprachen verfügbar: Arabisch, Englisch, Persisch, Französisch, Russisch sowie teilweise Ukrainisch.

Integreat bietet Neuzugewanderten im Landkreis München, egal ob Geflüchteten, Fachkräften oder EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie Ehrenamtlichen und Fachkräften im Integrationsbereich einen Zugang zu lokalen Informationen wie Zuständigkeiten, Verwaltungsvorgängen und Unterstützungsangeboten. Die inhaltliche Erweiterung sowie Aktualisierung bestehender Inhalte erfolgt kontinuierlich in Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen.

Das LKM-Integreat wird von einer Arbeitsgruppe innerhalb der Integrationskoordination zusätzlich zu ihrer Beratungstätigkeit erstellt, aktualisiert und betreut. Der Kontakt zur Integreat-AG ist möglich über Integreat@LRA-M.Bayern.de.

Erster Jahrestag

Im April 2023 feierte die App im Landkreis ihren ersten Jahrestag. Der Fokus der Arbeitsgruppe Integreat lag im Jahr 2023 sowohl auf der Aktualisierung und dem Ausbau der Inhalte als auch auf dem Bekanntmachen von Integreat im Landkreis. Zusätzlich wurde im Zuge der Erdbeben-Katastrophe in der Türkei und in Syrien kurzfristig ein Kapitel mit Informationen für Betroffene und Angehörige in den Sprachen Deutsch, Englisch,

Arabisch und Türkisch veröffentlicht.¹

Die seit April 2022 als zusätzliches Angebot in der App vorhandene Wohnraumbörse für Geflüchtete aus der Ukraine wurde im dritten Quartal 2023 abgeschaltet und steht seither nicht mehr zur Verfügung.

Um Integreat auch unter Multiplikatorinnen-Stellen im Landkreis bekannter zu machen, wird es regelmäßig bei Vernetzungstreffen vorgestellt. 2023 war dies zum Beispiel auf einem Fachtag aller Integrations- und Migrationsberatungsstellen im Landkreis sowie bei einer Veranstaltung aller Helferkreise im Landkreis der Fall. Zusätzlich stehen seit dem letzten Quartal 2023 insbesondere die Einwohnermeldeämter im Landkreis sowie weitere öffentliche Stellen in den Städten und Gemeinden des Landkreis München im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit. Maßnahmen zur Bewerbung von Integreat sowie die Erstellung weiterer Inhalte werden 2024 fortgesetzt.

Auswertungen

Die Auswertungen beziehen sich jeweils auf den Zeitraum von Januar bis Dezember 2023.

Integreat erfasst zum einen, wie häufig die App heruntergeladen wurde, und zum anderen, wie häufig auf die Webseite zugegriffen wurde. In welchem Umfang die App nach Installation genutzt wird, wird aus Datenschutzgründen nicht erfasst.

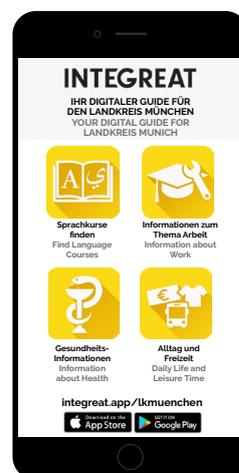
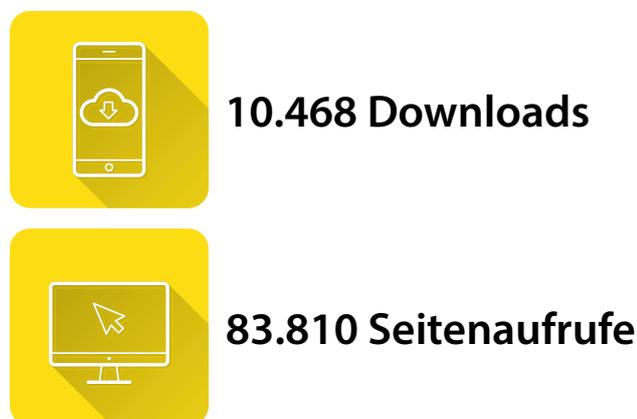


Abbildung 13: Handyflyer Integreat.

¹ Dieses Kapitel steht seit Anfang 2024 nicht mehr in der App zur Verfügung.

Bei einer Auswertung der am häufigsten via Google aufgesuchten Integreat-Seiten im Jahr 2023 erreichte eine Seite aus dem Landkreis München Platz 4 unter allen bundesweit verfügbaren Integreat-Seiten. Es handelt sich dabei um die Seite mit Informationen zu ukrainischen Fahrzeugen und Führerscheinen auf Russisch.² Dass es sich hierbei um eine fremdsprachige Seite handelt unterstreicht das große Potenzial der Integreat-Plattform als mehrsprachiges Informationsmedium.



2023 wurde das LKM-Integreat am häufigsten auf Russisch genutzt, gefolgt von Deutsch und Ukrainisch (vgl. Abbildung 16). Dies lässt sich darauf zurückführen, dass die App mit dem Ukraine-Kapitel gestartet ist und anfangs insbesondere unter Geflüchteten aus der Ukraine beworben wurde. Die hohen Zugriffszahlen auf deutscher Sprache deuten darauf hin, dass Integreat zum Beispiel auch von Ehrenamtlichen und Fachstellen genutzt wird.

Das Feedback von Nutzerinnen und Nutzern war erfreulicherweise zu 88 Prozent positiv. Negatives Feedback war überwiegend verbunden mit Hinweisen, dass Informationen zu aktualisieren oder zu ergänzen seien.



Abbildung 15: Feedback von Nutzerinnen und Nutzern zu einzelnen Seiten oder Kapiteln.

Abbildung 14: Downloadzahlen der Integreat-App und Seitenaufrufe.

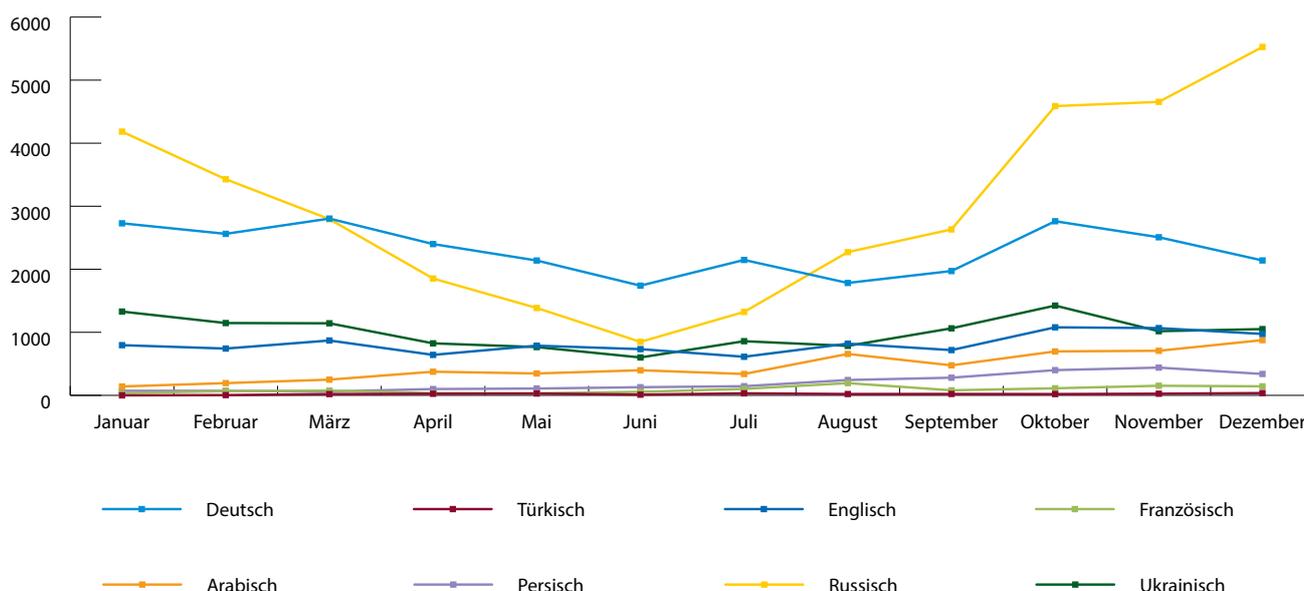


Abbildung 16: Monatliche Nutzungszahlen 2023 nach Sprachen.

² Quelle: <https://integreat-app.de/top-100-integreat-seiten/>

5. Öffentlichkeitsarbeit

Der Austausch mit Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie die Pflege des Netzwerks und Öffentlichkeitsarbeit sind weitere wichtige Aspekte in der Tätigkeit der Integrationskoordination.

Die Beratung von Menschen mit Migrationserfahrung ordnet sich in ein komplexes Netzwerk verschiedenster Akteure ein. Dieses arbeitet mit derselben Zielgruppe, berät allerdings zu unterschiedlichen Themen.

Die Beratenden der Integrationskoordination sind sowohl Teilnehmende an verschiedenen Austauschformaten als auch Organisierende.

Austausch mit externen Akteuren

Im Sommer 2023 fand der jährliche Schnittstellenworkshop zwischen dem Jugendmigrationsdienst (JMD), der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) und der Integrationskoordination (IK) statt. Auf diesem Workshop werden Absprachen und gemeinsame Standards überprüft, erneuert und er-beziehungsweise überarbeitet, um gemeinsam für die Zielgruppe ein sich ergänzendes Integrationsberatungsangebot für den Landkreis München bereitzustellen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Weitere Vernetzungsarbeit fand sowohl durch die Teilnahme am Arbeitskreis Bildung und Asyl als auch durch den direkten Austausch mit der Berufsschule Feldkirchen statt.

Zudem hat die Integrationskoordination bei dem Projekt „digital active women“ teilgenommen. Ziel des mittlerweile abgeschlossenen Projekts war es, passgenaue digitale Beratungs- und Informationsangebote für neuzugewanderte Frauen zu schaffen, zu bewerten sowie zu verbessern.

Im Jahr 2023 organisierte die Integrationskoordination das jährliche Gemeindeaustauschtreffen mit den Integrationsbeauftragten sowie den Ansprechpersonen im Bereich Integration/Migration der Gemeinden und Städte im Landkreis München.

Ein weiterer wichtiger Akteur, mit dem die Integrationskoordination regelmäßig im Austausch steht, sind die ehrenamtlichen Helferkreise in den Gemeinden. Die Integrationskoordination nimmt an den Austauschtreffen teil, die durch die Ehrenamtskoordination organisiert wird, sowie an den Treffen, die die einzelnen Helferkreise vor Ort abhalten.

Zudem nehmen die Beraterinnen und Berater der Integrationskoordination regelmäßig an Runden Tischen teil, die durch die Kommunen organisiert werden. An diesen Treffen nehmen unterschiedliche soziale Akteure teil, die in den Gemeinden aktiv sind.

Die Kolleginnen der AG Integreat nahmen im Jahr 2023 an drei Integreat-Netzwerktreffen teil, mit dem Ziel, die Integreat-App stetig zu verbessern und inhaltlich auszubauen.

Austausch mit internen Akteuren

Weitere wichtige Vernetzungsakteure finden sich auch innerhalb des Landratsamts. So fand im Jahr 2023 ein Austausch mit dem Jobcenter Landkreis München sowie mit der Ansprechperson aus dem Landratsamt München für das JIBB (Junge Menschen in Bildung und Beruf) statt.

6. Ausblick

Für das Jahr 2024 werden die Außensprechstunden der Integrationsberatungsstelle vor Ort im Landkreis weiter ausgebaut, um der Zielgruppe zusätzlich zu der Beratung in der Behörde auch eine wohnortnahe Alternative anzubieten.

Außerdem wird ein starker Fokus auf Öffentlichkeitsarbeit liegen, um das Angebot besonders bei der Zielgruppe der Nicht-Geflüchteten bekannter zu machen und dadurch Zugänge zu ermöglichen.

In diesem Rahmen werden sowohl Gespräche mit den 29 Gemeinde- und Stadtverwaltungen stattfinden als auch mit Vereinen, Schulen und anderen im Bereich Migration und Integration tätigen Akteuren.

Darüber hinaus soll zur weiteren Verbesserung der Zugänge zum Beratungsangebot die Möglichkeit einer Online-Beratung für die Zielgruppe zur Verfügung gestellt werden. Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit von zuhause oder von unterwegs, eine Chat- oder Videoberatung in Anspruch zu nehmen. Dies kann besonders bei sprachlichen Hürden oder zeitlichen Einschränkungen aufgrund von Kinderbetreuung, Sprachkursen oder Berufstätigkeit, die Beratung barrierefreier gestalten.

Im Jahr 2024 treten mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz einige ausländerrechtliche Änderungen in Kraft, die es ausländischen Fachkräften erleichtern sollen, nach Deutschland einzuwandern und hier dem Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken.

Um diesen Prozess so reibungslos wie möglich zu gestalten, sieht sich der Landkreis München in der Pflicht, sein eigenes Integrationsberatungsangebot verstärkt an diese Zielgruppe anzupassen.

Die Mitarbeitenden werden Weiterbildungen besuchen, um sich mit den spezifischen Fragestellungen dieser Zielgruppe auseinanderzusetzen und sich vertieftes Fachwissen in dem Bereich der Einwanderung ausländischer Fachkräfte anzueignen. Diese sollen sowohl bei der Arbeitsmarktintegration als auch bei Fragen rund um ihr neues Leben in Deutschland und im Landkreis München fachlich kompetent unterstützt werden.

Alle Netzwerk- und Austauschformate, die bereits im Jahr 2023 stattfanden, sollen auch im Jahr 2024 weitergeführt werden.



**Landkreis
München**

Jahresbericht der Integrationskoordination im Landkreis München 2023

2024

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · www.landkreis-muenchen.de